Gemeindevertretung Plöwen
Der/Die Bürgermeister/in

PROTOKOLL
Sitzung der Gemeindevertretung Plöwen

Sitzungstermin:	Dienstag, 10.12.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:35 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus Plöwen

Anwesende:
Frau Heidelore Hobom
Frau Klaudia Wildner-Schipek
Herr Enrico Manthe
Frau Aleksandra Pabiniak
Herr Florian Wittkopf
Herr Jens Riemer
Herr Christoph Hobom

Gäste:
4 Bürger

Schriftführung:
Herr Norman Goroncy

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.09.2024

4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

5 Bericht der Bürgermeisterin

6 Einwohnerfragestunde

7 Aufhebung des Beschlusses BV/03-2023-368 vom 13.09.2023
"Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung der Abrundungssatzung mit Ergänzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Plöwen der Gemeinde Plöwen"
Vorlage: BV/03-2024-408

8 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Plöwen
Vorlage: BV/03-2024-410

9 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: BV/03-2024-411

10 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und Wahlräume für die vorgezogene Bundestagswahl und die Landratswahl 2025
Vorlage: BV/03-2024-412

11 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

---

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

---

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit sieben anwesenden Gemeindevertretern (inklusive Bürgermeisterin) fest.

---

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird besprochen.
Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen.

Die Tagesordnung wird zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.09.2024

Das Protokoll vom 18.09.2024 wird besprochen.
Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen.

Es erfolgt die Abstimmung zum Protokoll vom 18.09.2024.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Bürgermeisterin gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 18.09.2024 gefassten Beschlüsse bekannt.

- BV/03-2024-403 Abschluss einer Vereinbarung über ein Straßennutzungsrecht für die Herstellung einer Abwasserdruckrohrleitung für die Jugendbegegnungsstätte "Am Kutzow-See"

einstimmig beschlossen

zu 5 Bericht der Bürgermeisterin

- die Bürgermeisterin berichtet:
  - die Löcknitzer Wohnungsverwaltung hatte eine Sitzung
    - Frau Wildner-Schipek teilt mit, dass ein Pilotprojekt, bezüglich der Glasfaser in Bismark gestartet wird
- am 07.11.2024 fand eine Amtsausschusssitzung statt
- der Trink- und Abwasserzweckverband hatte eine Sitzung
  - nächstes Jahr gibt es eine Grundpreishöhung um ca. 70%
- Frau Hobom war zu Besuch in der Partnerstadt Sassenberg und lobte deren Gastfreundschaft
- die Einwohnerversammlung war sehr gut besucht
- es fand eine Vorstandssitzung der Freiwilligen Feuerwehr statt
- es hat eine Besichtigung der Bäume in der Umgebung stattgefunden
  - neue Bäume dürfen gepflanzt werden
- der Aussichtsturm ist mittlerweile fertig und wieder freigegeben

zu 6 Einwohnerfragestunde

- Bürger 1:
  - Auf welcher Grundlage erhöht der Trink- und Abwasser Zweckverband die Gebühren?
    - Frau Hobom antwortet, dass man sich diesbezüglich bei dem Verband melden muss bzw. dort nachfragen muss
  - Wer hat für den Windpark gestimmt?
    - Frau Hobom teilt mit, dass die Kommune bei dem Windpark kein Mitspracherecht hat und die Entscheidung beim Land liegt
      - zudem bekommt die Gemeinde ca. 50.000€ dafür

- Bürger 2:
  - Was passiert mit den kaputten Bäumen in der Gemeinde?
    - es gibt noch nichts Schriftliches/Konkretes, sprich es dauert noch, bis Frau Hobom dazu eine konkrete Aussage treffen kann
  - Möchte in der Alten Schule gerne mal nach der Arbeit Sport machen, wie würde das mit dem Schlüssel funktionieren?
    - den Schlüssel hat Frau Hobom
    - Herr Riemer teilt mit, dass die Nutzung für Sport möglich wäre, jedoch müsste man dann bestimmte Tage und feste Zeiten im Voraus

festlegen, sprich spontan ist es nicht möglich

- Bürger 3:
  - Kritisiert das „Netz“ (Internet; Telefon), da sie von Zuhause aus arbeitet und es nicht ausreichend ist
    - Herr Riemer antwortet, dass das die Aufgabe des Bundes ist und nicht der Gemeinde
      - in den letzten Jahren ist das Netz deutlich besser geworden

---

zu 7 Aufhebung des Beschlusses BV/03-2023-368 vom 13.09.2023
"Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung der Abrundungssatzung mit Ergänzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Plöwen der Gemeinde Plöwen"
Vorlage: BV/03-2024-408

Sachverhalt:
Die Gemeindevertretung Plöwen hat am 13.09.2023 die Aufstellung der 1. Änderung der Abrundungssatzung mit Ergänzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Plöwen der Gemeinde Plöwen beschlossen (BV/03-2023-368).

In Gesprächen mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald wurde festgestellt, dass eine solche Änderung wenig Nutzen für die Gemeinde Plöwen bringt. Es sind noch einzelne Bauflächen vorhanden, somit können keine weiteren Ergänzungsflächen geschaffen werden.

Ebenfalls wurde das Anliegen des privaten Grundstückseigentümers über einen Beschluss zur Klarstellung des Innenbereiches bereits geregelt.

Somit ist eine Satzungsänderung nicht mehr erforderlich. Der Aufstellungsbeschluss ist somit aufzuheben und das Vergabeverfahren für die Planungsleistungen zu beenden.

Finanzielle Auswirkungen:
Die eingeplanten Kosten für die Planungsleistungen (ca. 6.500,00 €) fallen nicht an.

Diskussion:
Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Plöwen beschließt die Aufhebung des Beschlusses BV/03-2023-368 vom 13.09.2023.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 8 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Plöwen
Vorlage: BV/03-2024-410

Sachverhalt:

Bezüglich eines Klageverfahrens über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in einer anderen Gemeinde des Amtes Löcknitz-Penkun fand am 07.06.2024 beim Verwaltungsgericht Greifswald ein Termin zur Erörterung der Sach- und Rechtslage statt. Das Gericht hat das Amt Löcknitz-Penkun darüber unterrichtet, dass die Satzung über die Erhebung der

Zweitwohnungssteuer einige Mängel aufweist. Der davon betroffene Steuerbescheid musste aufgehoben werden.

Im Zuge dessen hat sich ergeben, dass für die weitere Erhebung der Zweitwohnungssteuer eine Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung dringend erforderlich ist.

Es wurde seitens des Gerichtes angedeutet, dass der Bedarf zur Einführung einer zusätzlichen Regelung für die Fälle besteht, in denen die beschränkte Eigennutzungsmöglichkeit von unter 2 Monaten im Jahr vorliegt. In diesen Fällen müsste über einen Abschlag für die Zweitwohnungssteuer nachgedacht werden.

Des Weiteren halte das Gericht die Formulierung im § 5 Absatz 2: „Ist die Wohnung eigengenutzt oder unterhalb des ortsüblichen Nutzungsentgeltes überlassen, so ist die Bemessungsgrundlage die ortsübliche Jahresnettokaltmiete…" für unzulässig. Die in der Satzung enthaltene Definition der ortsüblichen Kaltmiete als „jene Miethöhe, welche sich für vergleichbare Wohnungen in der Gemeinde oder am Markt herausgebildet hat" war dem Gericht zu unbestimmt.

Zusätzlich wurde die Ermittlung der ortsüblichen Jahresnettokaltmiete kritisiert, da die Vergleichbarkeit nicht für jedes Objekt überprüft wurde.

Die notwendigen Änderungen wurden durch die Steuerabteilung in Zusammenarbeit mit dem Rechtsanwaltsbüro des Amtes in der Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer aufgenommen, sodass die Satzungsmängel beseitigt wurden.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft. Die bereits bestandskräftigen Zweitwohnungssteuerbescheide werden nicht geändert. Diese Regelung erlaubt jedoch der Verwaltung die Bescheide zu heilen, die sich bereits in einem Widerspruchs-/Klageverfahren befinden.

Aus dieser Änderung ergibt sich eine neue Methode der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer. Der Leitfaden berücksichtigt Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und die Lage des Objektes, sodass die Anforderungen des Gerichtes erfüllt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung der Zweitwohnungssteuer werden für die Jahre 2022 bis 2024 keine Mehreinnahmen entstehen. Etwaige Mehreinnahmen ab 2025 bleiben abzuwarten.

Anlage/n:
Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Plöwen
Übersicht über die Ermittlung der Bemessungsgrundlage
Synopse über den Vergleich der bisherigen Satzung mit der Änderungssatzung

Diskussion:
Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Plöwen beschließt in der Sitzung am 10.12.2024 die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Plöwen.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 9 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: BV/03-2024-411

Sachverhalt:
Der Haushaltsplan 2024/2025 der Gemeinde Plöwen weist sowohl im Haushaltsjahr 2024 als auch in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 im Ergebnishaushalt einen negativen Saldo der Erträge und Aufwendungen aus. Für das Haushaltsjahr 2024 besteht ein Saldo der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt (nach Entnahme aus der Rücklage) von -91.200 €. Das Ergebnis zum Ende des Haushaltsjahres 2024 beträgt voraussichtlich -257.386 € auf der Basis des aufgestellten Jahresabschlusses 2023.

Im Finanzhaushalt beläuft sich der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen auf -72.600 €. Als Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2024 wird zum Ende des Haushaltsjahres 2023 voraussichtlich ein Betrag von -66.283 € ausgewiesen (auf Basis des aufgestellten Jahresabschlusses 2023).

Im Haushaltsjahr 2024 kann trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einnahmepotentiale ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden. Gemäß § 43 Abs. 8 der KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Die im Haushaltssicherungskonzept unter Punkt 2 aufgeführte Zielstellung ist umzusetzen.

Diskussion:
Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Plöwen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2024 unter Einbeziehung aller unter Punkt 2 aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 10 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und Wahlräume für die vorgezogene Bundestagswahl und die Landratswahl 2025
Vorlage: BV/03-2024-412

Sachverhalt:
§ 2 Abs. 3 Bundeswahlgesetz
Jeder Wahlkreis wird für die Stimmabgabe in Wahlbezirke eingeteilt.

§ 12 Abs. 1 Bundeswahlordnung
Gemeinden mit nicht mehr als 2.500 Einwohnern bilden in der Regel einen Wahlbezirk. Größere Gemeinden werden in mehrere Wahlbezirke eingeteilt. Die Gemeindebehörde bestimmt, welche Wahlbezirke zu bilden sind.

§ 61 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V
(2) Wahlgebiete mit einer Einwohnerzahl von bis zu 25.000 können in mehrere Wahlbereiche eingeteilt werden. Alle übrigen Wahlgebiete sind in mehrere Wahlbereiche einzuteilen.
(3) Über Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche entscheidet die Vertretung.
(4) Jeder Wahlbereich bildet zur Stimmabgabe mindestens einen Wahlbezirk.

(4) Jeder Wahlbereich bildet zur Stimmabgabe mindestens einen Wahlbezirk.

Diskussion:

- Herr Riemer teilt mit, dass das Dorfgemeinschaftshaus wohl schon seit längerer Zeit an diesem Tag für einen 60igsten Geburtstag vermietet ist
    - er schlägt die „Alte Schule“ als Alternative vor
- die Gemeindevertreter finden den Vorschlag gut, denn somit kann man die „Alte Schule“ gleich präsentieren

Anmerkung Protokollant: nach Rücksprache mit Frau Wagner und Frau Hobom ist ein anderer Wahlraum nicht möglich, die Wahl findet im Dorfgemeinschaftshaus statt.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Plöwen legt für die mögliche vorgezogene Bundestagswahl am 23.02.2025 sowie für die Landratswahl am 11.05.2025 und die mögliche Stichwahl am 25.05.2025 den Wahlbereich, den Wahlbezirk und die Nutzung des folgenden Wahlraumes fest:

Gemeinde Plöwen		- 1 Wahlbereich - 1 Wahlbezirk	
Wahlraum:	WBZ 1	Dorfgemeinschaftshaus Dorfstraße 54 17321 Plöwen	(Bezeichnung) (Straße) (Ort)

Abstimmungsergebnis
Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 11 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Es gibt keine Anfragen oder Mitteilungen der Gemeindevertreter.

Die Bürgermeisterin beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Herr Norman Goroncy
Schriftführung

Vorsitz